Nr. 270-BEA der Beilagen zum stenographischen Protokoll des Salzburger Landtages (4. Session der 16. Gesetzgebungsperiode)

Beantwortung der Anfrage

der Abg. Klubobmann Egger MBA, Zweiter Präsident Dr. Huber und Weitgasser an Landesrätin Mag.^a Gutschi (Nr. 270-ANF der Beilagen) betreffend Vertragsnaturschutz

Hohes Haus!

Zur Beantwortung der Anfrage der Abg. Klubobmann Egger MBA, Zweiter Präsident Dr. Huber und Weitgasser betreffend Vertragsnaturschutz vom 7. Juli 2021 erlaube ich mir, Folgendes zu berichten:

Zu Frage 1: Wie hat sich die Anzahl der am Vertragsnaturschutzprogramm "Flächenförderungen" des Landes Salzburg teilnehmenden Landwirte in den letzten 5 Jahren entwickelt (bitte um jahresweise Aufzählung)?

Sie Antwort Frage 2.

Zu Frage 2: Wie hat sich die Anzahl der vom Vertragsnaturschutzprogramm "Flächenförderungen" umfassten Hektar Bodenfläche in den letzten 5 Jahren entwickelt (bitte um jahresweise Aufzählung)?

Die Beantwortung der Fragen 1 und 2 wird zu besseren Übersichtlichkeit mittels nachfolgender Tabelle dargestellt:

	ÖPUL/Betriebe	ÖPUL/Fläche	LAND/Betriebe	LAND/Fläche - Mähprä-		
				mie		
2016	1566	4.207,45 ha	30	28,61 ha		
2017	1635	4.210,98 ha	23	20,96 ha		
2018	1628	4.218,46 ha	11	10,75 ha		
2019	1614	4.204,09 ha	19	16,26 ha		
2020	1602	4.154,93 ha	42	42,63 ha		

In Salzburg nimmt der überwiegende Teil der Landwirte am Österreichischen Programm für umweltgerechte Landwirtschaft (ÖPUL) teil, wodurch Naturschutzfördermittel von der EU kofinanziert werden. Die Laufzeit einer ÖPUL Periode beträgt fünf (sieben) Jahre, weshalb während dieser Zeit kaum Veränderungen beim Förderbezug stattfinden.

Reine Landesnaturschutzmähprämien erhalten nur Betriebe, die nicht am ÖPUL teilnehmen können.

Die ersten beiden Spalten beziehen sich auf die Flächenförderungen im Programm "ÖPUL- Naturschutzmaßnahmen", die Spalten 3 und 4 auf die Flächenförderungen im Landesvertragsnaturschutzprogramm.

Zu den Zahlen ist erläuternd anzuführen, dass sich die am ÖPUL Programm teilnehmenden Betriebe in den Jahren 2017-2020 meist aufgrund einer Verpachtung von Flächen an andere Betriebe oder wegen Betriebsauflösungen verringert haben.

Die Abnahme der Betriebe beim Landesvertragsnaturschutzprogramm in den Jahren 2016-2018 entstand durch den Einstieg von Betrieben in das ÖPUL Programm. In den Jahren 2019 und 2020 konnten im Rahmen der Revision der Biotopkartierung und aufgrund des Einstiegsstopps im ÖPUL zusätzliche Betriebe in das Landesvertragsnaturschutzprogramm übernommen werden.

Zu Frage 3: Wie hat sich die durchschnittliche Förderhöhe im Vertragsnaturschutzprogramm "Flächenförderungen" je Landwirt bzw. je Hektar Bodenfläche in den letzten fünf Jahren entwickelt (bitte um jahresweise Aufzählung)?

Die Förderhöhen sowohl im ÖPUL Programm als auch im Vertragsnaturschutzprogramm haben sich in den Jahren 2016–2020 kaum geändert. Siehe Tabelle Frage 2 und Einleitungstext.

Zu Frage 4: Wie hat sich die Anzahl der am Vertragsnaturschutzprogramm "Gestaltende Maßnahmen" des Landes Salzburg teilnehmenden Landwirte in den letzten fünf Jahren entwickelt (bitte um jahresweise Aufzählung)?

Sie Antwort Frage 5.

Zu Frage 5: Wie hat sich die Anzahl der vom Vertragsnaturschutzprogramm "Gestaltende Maßnahmen" umfassten Förderungen je Maßnahme in den letzten fünf Jahren entwickelt (bitte um jahresweise Aufzählung)?

Eine Auswertung ist nur anhand der jeweils geförderten Einheiten (m², lfm, Stk.) möglich und ist in der nachstehenden Tabelle dargestellt:

	Hecken- neuanlagen	Holzdächer	Holzfassaden	Holzzäune	Brunntröge	Dachrinnen	Steinhage	Tümpel- sanierungen
2016	0	2162 m ²	353 m²	947 Ifm	43 Ifm	52 lfm	0	1
2017	1	2673 m ²	120 m²	906 Ifm	29 lfm	155 lfm	1	0
2018	0	2466 m ²	241 m²	1785 Ifm	79 lfm	174 Ifm	2	1
2019	0	3157 m ²	89 m²	1579 Ifm	55 lfm	246 lfm	1	0
2020	0	1776 m ²	140 m ²	1737 Ifm	40 lfm	65 Ifm	1	1

Zu Frage 6: Wie hat sich die durchschnittliche Förderhöhe im Vertragsnaturschutzprogramm "Gestaltende Maßnahmen" je Landwirt bzw. je Einzelmaßnahme in den letzten fünf Jahren entwickelt (bitte um jahresweise Aufzählung)?

Die Pauschalsätze für die Maßnahmen des Vertragsnaturschutzprogrammes "Gestaltende Maßnahmen" (siehe Frage 5) haben sich in den Jahren 2016-2020 nicht geändert.

Ich ersuche das Hohe Haus um Kenntnisnahme dieser Anfragebeantwortung.

Salzburg, am 17. August 2021

Mag.^a Gutschi eh.